

**Protokoll
der 27. Sitzung des Gemeinderates**

am : 04.05.2022
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 18:45 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 16

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt

Frau Cornelia Fiedler

Herr Matthias Franke

ab TOP 2

Frau Marion Fröbel

Frau Bettina Grumbach

Herr Eckhard Häßler

Herr Daniel Kriesch

Frau Uta Kunze

Herr Fritz Liebschner

Frau Brigitte Lipeck

Frau Angelika Meyer-Overheu

Herr Andreas Overheu

Herr Joachim Rietz

Herr Michael Schatka

Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Tina Freytag

Frau Claudia Funk

Frau Katja Haegner

Herr Christoph Krzikalla

Herr Ronald Schindler

Gast

Herr Clemens Hänig

zu TOP 1

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Lutz Herklotz

entschuldigt - privat verhindert

Herr Hans-Jürgen Stendal

entschuldigt - privat verhindert

Frau Anett Wießner

entschuldigt - privat verhindert

Besucher: 6

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 16 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Für die Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderätin Fröbel und Gemeinderat Schatka bestellt.

1. **Feststellung über das Ausscheiden eines Gemeinderates**

Vorlage: 0471/2022

Mit Schreiben vom 08.03.2022 zeigte Gemeinderat Clemens Hänig an, dass er aus beruflichen Gründen sein Ehrenamt als Gemeinderat nicht mehr ausüben kann.

Aus wichtigem Grund kann gemäß § 18 Absatz 1 SächsGemO die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit verlangt werden, da der Ehrenamtliche durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner berufs- oder Erwerbstätigkeit erheblich behindert wird.

Da Gemeinderat Hänig nicht durch einseitige Erklärung, sondern nur durch Beschluss des Gemeinderates (§34 SächsGemO) von seiner Verpflichtung zur Ausübung eines Ehrenamtes entbunden werden kann, ist diese Angelegenheit zu beschließen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stellt bei Herrn Clemens Hänig das Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 18 Abs. 1 Punkt 4 **SächsGemO** fest und entbindet Herrn Clemens Hänig von seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat von Weinböhl mit sofortiger Wirkung (§ 34 SächsGemO).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 147/27/2022

Bürgermeister Herr Zenker bedankt sich Herr Hänig für seine ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat und die gute Zusammenarbeit. Er wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

2. **Verpflichtung von Herrn Matthias Franke als Gemeinderat von Weinböhl**

Infolge des Ausscheidens von Herrn Clemens Hänig aus dem Gemeinderat wird als gewählter Nachfolger Herr Matthias Franke als Gemeinderat verpflichtet.

Mit folgendem Wortlaut legt Herr Franke das Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, dass ich meine Kraft dem Wohle der Gemeinde Weinböhl und seiner Einwohner widmen, zum Nutzen wirken, Schaden abwenden, Verfassung, Recht und Gesetzlichkeit wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde.“

Bürgermeister Herr Zenker bedankt sich bei Herrn Franke und wünscht eine gute Zusammenarbeit im Gemeinderat.

3. **Protokollbestätigung der 26. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.03.2022 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 26. nicht öffentlichen Sitzung vom 16.03.2022**

Das Protokoll der 26. öffentlichen Sitzung vom 16.03.2022 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der 26. Nicht öffentlichen Sitzung gibt es keine bekannt zu geben.

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Zenker informiert über die Ereignisse der letzten Wochen. Das waren u.a. am:

- 20.03.2022 Benefizkonzert „Musizieren für die Ukraine“ im Zentralgasthof
- 22.03.2022 Eröffnung der Jugendfreizeitfläche an der Sörnewitzer Straße
- 27.03.2022 Frühlingsfest der Händler
- 27.03.2022 Tag der offenen Tür in der Bibliothek
- 01.04.2022 Inbetriebnahme der Radroute Route M
- 09.04.2022 Frühjahrsputz
- 30.04.2022 Mai-Baumstellen
- 01.05.2022 Hähnewettkrähen

Danach gibt er eine Vorschau auf anstehende Veranstaltungen. Das sind u.a. am:

- 08.05.2022 Kostümführung durch Weinböhla – Weinböhlaer Geschichten um 1900
- 15.05.2022 VELOCIUM auf TOUR (Frühlings-Ausfahrt)
- 27.05.2022 Wildkräuterwanderung
- 12.06.2022 Bürgermeisterwahl
- 18.06.2022 Weinrundgang mit Weinprobe (WEINLEHRSCHAU)
- 18./20.06.2022 Festwochenende „120 Jahre Freiwillige Feuerwehr Weinböhla“
Ausstellung im Heimatmuseum (seit 01.05.2022)

5. Bebauungsplan Nr. 09/2018 "Wohnbebauung An den Obstwiesen / Blumenstraße"

Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf

Vorlage: 0476/2022

Die Gemeinde Weinböhla möchte mit dem Bebauungsplan die Voraussetzung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie eine maßvollen Nachverdichtung innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen schaffen. Für den bisher unbebauten Bereich zwischen den Stichstraßen ‚An den Obstwiesen‘ und ‚Blumenstraße‘ ist eine Nutzung vorgesehen, die die südliche verdichtete Bebauung der Geschosswohnungsbauten sinnvoll nach Norden erweitert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 09/2018 ‚Wohngebiet An den Obstwiesen‘ beschlossen. Die Billigung des Vorentwurfes einschließlich der Erweiterung des Geltungsbereiches erfolgte am 16.06.2021.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden nach § 3 Abs.1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte für die Dauer von einem Monat. Die in diesem Rahmen eingegangenen Stellungnahmen wurden soweit möglich bei der Entwurfserarbeitung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Das städtebauliche Konzept wurde im Entwurfsgrundsatz beibehalten. In der Übertragung in den Bebauungsplanentwurf wurden die Baugrenzen geringfügig angepasst und weitere gestalterische Vorgaben getroffen. Es erfolgte insbesondere die Qualifizierung der Planung durch die Berücksichtigung ergänzender Untersuchungen. Im Rahmen der Entwurfserarbeitung des Bebauungsplanes wurde der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag erstellt, der Grünordnungsplan, der Umweltbericht einschließlich Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und das Schalltechnische Gutachten fortgeschrieben sowie die Erschließungskonzeption (Ver- und Entsorgung sowie Verkehrserschließung) erarbeitet. Mit dem Vorhaben sind Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden, die durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren sind. Im Grünordnungsplan sind Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz formuliert. Ein Teil der

Maßnahmen kann im Plangebiet umgesetzt werden. Weiterhin sind Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs erforderlich, die im Bebauungsplan zugeordnet und vertraglich vor Satzungsbeschluss zu sichern sind. Vor Baufeldfreimachung werden artenschutzrechtliche Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen für Zauneidechse, Eremit und Grasnelke erforderlich. Dies ist durch entsprechende Festsetzungen gesichert. Auch die erforderlichen passiven Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor dem Schienen- und Verkehrslärm sind durch Festsetzungen gesichert.

Gemeinderätin Fiedler kritisiert im Namen der BIW e.V. die teilweise zu geringen Abstandsflächen, die fehlenden straßenbegleitenden Parktaschen und die sich anschließenden Eigenheime in diesem B-Plangebiet.

Einige Gemeinderäte bitten die Verwaltung, großes Augenmerk auf die Schaffung von Parkmöglichkeiten zu legen.

Bürgermeister Herr Zenker erklärt, dass ein Parkplatz entstehen wird. Des Weiteren sind 1,5 Stellplätze/Wohneinheit in der Tiefgarage vorgesehen.

Beschlussfassung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 09/2018 „Wohnbebauung An den Obstwiesen/Blumenstraße“ in der Fassung vom 06.04.2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht inklusiver der im Technischen Ausschuss abgestimmten redaktionellen Änderungen wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats, die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 4 BauGB bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	1

Beschlusnummer: 148/27/2022

6. Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK) - Gemeinde Weinböhla hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Vorlage: 0481/2022

Wie viele andere Gemeinden in Deutschland ist auch die Gemeinde Weinböhla betroffen vom demografischen und wirtschaftlichen Wandel betroffen. Um den damit verbundenen Auswirkungen, wie z. B. Änderung der Altersstruktur, Veränderungen am Arbeitsmarkt und die Anpassung der Wohnverhältnisse, frühzeitig entgegen zu wirken, hat sich die Gemeinde Weinböhla dazu entschlossen, ein integriertes Gemeindeentwicklungskonzept zu erstellen.

Die Aufgabe des Konzeptes besteht darin, einen Leitfaden zur Entwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren für den Zeithorizont bis ca. 2035 zu erstellen. Dabei kommen den Themenfeldern Wohnen, Infrastruktur, Nahversorgung, Wirtschaft, Erholung, Tourismus, Mobilität, Umwelt und Gemeindeleben eine besondere Rolle zu. Außerdem wird das INGEK auch die Tür zu neuen Fördertöpfen öffnen.

Das Gemeindeentwicklungskonzept soll für Weinböhla ein Wegweiser für die Zukunft sein. Im Mittelpunkt des Prozesses stehen in besonderem Maße die Kommunikation und Kooperation aller Interessens- und Akteursgruppen. Das betrifft Vereine, Verbände,

Verwaltung, Politik und Bürger gleichermaßen. Ziel ist es, sich auf einen gemeinsamen Weg zu einigen und Aktivitäten zu bündeln.

Es wurden insgesamt 6 Planungsbüros angefragt, wobei sich fünf im Gemeinderat vorgestellt haben.

- Steg Stadtentwicklung 15.09.2021
- Neuland 13.10.2021
- kem 08.12.2021
- Wüstenrot 16.03.2022
- DSK 02.02.2022

Den Gemeinderäten wurde zur Bewertung der einzelnen Büros ein Bewertungsbogen zur Verfügung gestellt. Die Auswertung der übergebenen Fragebögen soll nun die Grundlage des Beschlussvorschlages der Verwaltung bilden.

Bauamtsleiter Herr Krzikalla stellt den Anwesenden das Ergebnis der Auswertungsbögen vor.

Beschlussfassung:

1. Entsprechend der Auswertung aller Bewertungsbögen und der auf die Präsentation der Ergebnisse folgenden Beratung im Gemeinderat, soll der Planungsauftrag zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes an das (Planungs-) Büro „die STEG Stadtentwicklung GmbH“ vergeben werden. Bei Nichtzustandekommen eines Vertragsabschlusses mit „die STEG Stadtentwicklung GmbH“ erhält der Zweitplatzierte (Wüstenrot) den Zuschlag.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Planungsauftrag an das (Planungs-) Büro „die STEG Stadtentwicklung GmbH“ gemäß dem vorliegenden Angebot i. H. v.43.644,44 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	1

Beschlusnummer: 149/27/2022

7. Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Weinböhla

Vorlage: 0463/2022

Hauptamtsleiterin Frau Freytag erläutert den Anwesenden den Sachverhalt.

Aufgrund von § 6 der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, eine Bekanntmachungssatzung zu erlassen, die die Form der öffentlichen Bekanntmachung regelt.

Zum 01.01.2016 trat die Neufassung der KomBekVO in Kraft. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.09.2021 wurden in der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Weinböhla die Neuerungen der KomBekVO berücksichtigt und entsprechend dem Satzungsmusters des Sächsischen Städte- und Gemeindetages angepasst.

Mit Anzeige der Satzung beim Rechts- und Kommunalamt des Landkreises Meißen stellte dieses einen weiteren Änderungsbedarf fest. Zusätzlich zur Mustersatzung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages wurde ein Regelungsgehalt zur Aushangfrist sowie der Vollzug

von ortsüblichen Bekanntgaben und ortüblichen Bekanntmachungen vom Rechts- und Kommunalamt gefordert.
Dementsprechend wurden die Änderungen des Rechts- und Kommunalamtes Meißen aufgenommen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla beschließt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Weinböhla (Anlage zum Protokoll).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 150/27/2022

8. Anwendung des Wahlrechts zur Aktivierung von Investitionszuwendungen an Dritte in der Gemeinde Weinböhla

Vorlage: 0445/2022

Der Gemeinderat hat am 20.04.2016 mit seinem Beschluss Nr. 143/15/2016, gemäß § 28 SächsGemO, in Ausübung seines Wahlrechts die Bildung von aktiven Sonderposten beschlossen. Danach sind Investitionszuwendungen an Dritte nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO ab dem 01.01.2016 unter Berücksichtigung einer Wertgrenze, ab einem Einzelwert von 100.000 EUR, zu aktivieren.

Seit dem Jahr 2016 erfolgten im Baugewerbe erhebliche Preissteigerungen, welche auch über die Baupreisindizes des Statistischen Landesamt im Freistaat Sachsen abgebildet werden. Die Baupreisindizes stiegen von durchschnittlich 102,83 im Jahr 2016 bis zum Jahr 2021 auf 135,07 an.

Auf Grund dieser Veränderungen ist es daher sachgerecht die Wertgrenze für die Bilanzierung von aktiven Sonderposten anzupassen, damit diese Entwicklung auch in der Bilanzierung der aktiven Sonderposten Berücksichtigung findet. Der Wert für die zu bilanzierenden aktiven Sonderposten soll daher auf einen Betrag von 120.000 EUR angehoben werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Anpassung der Wertgrenze zur Aktivierung eines Sonderpostens für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte auf einen Einzelwert von 120.000 EUR, für alle noch nicht festgestellten Jahresabschlüsse.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 28 SächsGemO, die Anpassung der Wertgrenze zur Bildung von aktiven Sonderposten je Einzelwert auf 120.000 EUR. Die Neuregelung gilt für alle noch nicht festgestellten Jahresabschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	151/27/2022

9. Anfragen und Information

Gemeinderätin Meyer-Overheu fragt nach der Ersatzbepflanzung im Innenhof des Rathausplatzes (Raiffeisenbank und Praxen). Bauamtsleiter Herr Krzikalla erklärt, dass das Pflanzfenster mind. 3mx3m groß sein sollte, um eine effektive Entwicklung der Bäume zu gewährleisten. Dies ist dort nicht gegeben. Gemeinderätin Meyer-Overheu schlägt demzufolge eine andere Begrünung vor.

Gemeinderat Overheu informiert, dass in diesem Bereich der Zaun zu den benachbarten Grundstücken morsch und kaputt ist und erneuert werden soll. Dies wird geprüft.

Gemeinderätin Fiedler fragt nach den Vorstellungen der Verwaltung zur Klimaschutzkoordination in Weinböhla. Bürgermeister Zenker informiert, dass dies u.a. auch Inhalt des Ortsentwicklungskonzeptes ist und die Gemeinderäte in den Entscheidungsprozess eingebunden werden.

Gemeinderätin Grumbach erklärt hinsichtlich der Grundsteuerreform, dass Grundstückseigentümern ein individuelles Schreiben mit allen Informationen und Daten, die dem Finanzamt verfügbar sind, erhalten haben. Vom 1. Juli bis zum 31. Oktober 2022 sollte die Feststellungserklärung digital bei dem zuständigen Finanzamt eingereicht werden. Sie kritisiert die Verfahrensweise des Finanzamtes und fragt, wie sollen Bürger ihrer Pflicht nachkommen, wenn es ihnen digital nicht möglich ist.

Nach Kenntnis der Verwaltung können die Feststellungserklärungen in Papierform beim zuständigen Finanzamt abgefordert werden.

Gemeinderat Franke informiert, dass die 1. Männermannschaft des HSV Weinböhla e.V. Vize-Sachsenmeister geworden ist.

Gemeinderätin Fiedler erklärt, dass an der Reichsstraße im Bereich der ehemaligen Bauruinen ein Haus gebaut wurde und dies jedoch nicht im Technischen Ausschuss behandelt wurde (gemeindliches Einvernehmen). Bauamtsleiter Herr Krzikalla erläutert, dass es sich bei diesem Gebiet um ein Bebauungsplangebiet handelt (seit 1995) und somit keiner separaten Behandlung im Technischen Ausschuss bedarf.

Bürgermeister Herr Zenker informiert, dass am 17.05.2022, 18.00 Uhr eine Sondersitzung des Gemeinderates stattfindet. Es sind Beschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorger Moritzburger Straße“ zu fassen.

Nach der Sitzung des Gemeinderates am 22.06.2022 findet für alle Gemeinderäte eine Weinlehrschau-Führung durch den LIONS-CLUB Weinböhla statt.

10. Bürgerfragestunde

Herr Kujus stellt seine Fragen bezüglich der in TO7 beschlossenen Bekanntmachungssatzung sowie der Gehölzschutzsatzung.

Herr Meurers fragt hinsichtlich des Bebauungsplanes Nr. 09/2018 "Wohnbebauung An den Obstwiesen/Blumenstraße", ob ein Spielplatz geplant ist. Dies ist so.

Herr Walther erkundigt sich, ob es nicht möglich ist, Querungsmöglichkeiten für Fußgänger auf der Hauptstraße und Köhlerstraße zu schaffen. Auf der Köhlerstraße im Bereich des Gymnasiums wird eine Querungshilfe gebaut. Überlegungen auf der Hauptstraße eine Querungshilfe zu installieren, gab es bereits. Dabei würden jedoch Parkmöglichkeiten auf der Hauptstraße in Höhe des Eiscafé oder der Apotheke entfallen. Daher wurde dieses Ansinnen vorerst verworfen; zu gegebener Zeit wird dieser Gedanke jedoch weiterführend geprüft.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat